



Gebührenordnung - für Schüler bis 25 Jahre (mit Kindergeldberechtigung) gültig ab 01.10.2022 :

Aufnahmegebühr	einmalig	20,00 €
Gruppenangebote		Monatlich
Musikzwerge		22,00 €
Musikalische Früherziehung		22,00 €
Gruppenunterricht bei allen Instrumenten		
2 Schüler	30 Min./wo.	30,00 €
3 Schüler	45 Min./wo.	30,00 €
2 Schüler	45 Min./wo.	40,00 €
Einzelunterricht bei allen Instrumenten		
1 Schüler	30 Min./wo.	50,00 €
1 Schüler	45 Min./wo.	75,00 €
1 Schüler	60 Min./wo.	100,00 €
Ergänzungsfächer, Spielkreise, Schulprojekte und Ensembles		ab 10,00 €
Leihinstrumente – sofern vorhanden		ab 15,00 €

Die monatliche Unterrichtsgebühr für Erwachsene beträgt im Einzelunterricht 60, 90 und 120 € bei einer Unterrichtszeit von 30, 45 und 60 Minuten in der Woche.

Die Gebühr wird monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei Geschwistern und bei Erlernen eines 2. Instruments ermäßigt sich die Gebühr um 10 Prozent.

Besonders begabten Schülern kann in Härtefällen eine Ermäßigung gewährt werden.

Die Unterrichtsgebühr ist für alle 12 Monate des Jahres – also auch für die Ferienzeit und die gesetzlichen Feiertage zu entrichten.

Ein Erlass der Unterrichtsgebühr bei versäumtem Unterricht ist grundsätzlich nicht möglich.

